

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung der Kinderkrippe "Das
Kindernest" des Trägers
Kinderland.net.e.V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	22.06.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Sozialausschuss	23.06.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss schlagen dem Haupt- und Finanzausschuss vor, die Kinderkrippe „Das Kinderneest“ des Vereins Kinderland.net.e.V. entsprechend der „Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg“ zu fördern (Amt 51, Produktbereich 51.2 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Hst. 1.4640.702000).

Begründung:

Ausgangssituation:

Der Verein Kinderland.net. e.V. betreibt seit 01.09.2002 die Kinderkrippe „Das Kindernest“. Der Verein wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Heidelberg vom 13.11.2002 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Betreut werden 30 Kinder im Alter von 2 Monaten bis zu 3 Jahren.

Die Kinderkrippe wurde laut Beschluss des Sozialausschusses vom 25.06.2003 zunächst für die Dauer eines Jahres, vom 01.07.2003 bis 30.06.2004 gefördert. Grund für die Befristung waren die Elternbeiträge, die mit

560 € monatlich	für eine Ganztagsbetreuung in der Zeit von 8.30 bis 17.00 Uhr
470 € monatlich	für eine Vormittagsbetreuung in der Zeit von 7.30 bis 14.00 Uhr
290 € monatlich	für eine Nachmittagsbetreuung in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr

zwar noch im Rahmen, aber im Vergleich zu anderen Krippenanbietern in Heidelberg hoch liegen. Es stellte sich die Frage, ob die Einrichtung mit Elternbeiträgen in dieser Höhe noch allgemein zugänglich ist.

Nach einem Jahr sollte die Förderung im Hinblick auf die allgemeine Zugänglichkeit erneut geprüft werden.

Aktueller Stand

Der Verein Kinderland.net. e.V. konnte inzwischen aufgrund von Einnahmen durch Sponsoring sowie durch eine höhere Auslastung seine Elternbeiträge dauerhaft senken. Es konnten alle 30 Plätze belegt werden, davon 23 Betreuungsplätze mit Heidelberger Kindern.

Folgende Elternbeiträge werden erhoben:

		Differenz zu den bisherigen Beiträgen:
510 € monatlich	für eine Ganztagsbetreuung in der Zeit von 8.30 bis 17.00 Uhr	-50 € monatlich
420 € monatlich	für eine Vormittagsbetreuung in der Zeit von 7.30 bis 14.00 Uhr	-50 € monatlich
260 € monatlich	für eine Nachmittagsbetreuung in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr	-30 € monatlich

Die Einrichtung hat nur 10 Schließtage im Jahr und die Elternbeiträge werden für 12 Monate im Jahr erhoben.

Bewertung / Fazit:

Die Elternbeiträge konnten gesenkt werden. Sie liegen im Vergleich mit anderen Anbietern zwar immer noch hoch, unterscheiden sich aber nicht mehr wesentlich von dem derzeit höchsten Elternbeitrag eines dauerhaft geförderten Trägers, der für eine Ganztagsbetreuung 470 € mtl. erhebt.

Eine Einrichtung ist allgemein zugänglich, wenn sie keine gesellschaftliche Gruppe vom Zugang ausschließt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Elternbeiträge von einer durchschnittlich verdienenden Familie erbracht werden können. Einer durchschnittlich verdienenden Familie dürfte es noch möglich sein, die geforderten Elternbeiträge aufzubringen. Für gering verdienende Familien erhebt der Träger einen Sozialbeitrag. Er liegt zurzeit bei 148 € monatlich für eine Ganztagsbetreuung.

Die Voraussetzungen für eine Förderung der Kinderkrippe „Das Kindernest“ liegen vor.

Haushaltsmittel stehen bei Fipo 1.4640.702000 zur Verfügung.

gez.

Dr. B e ß